

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Gesetz,
mit dem das NÖ Sozialhilfegesetz geändert wird

Artikel I

Das NÖ Sozialhilfegesetz, LGBI. 9200-5, wird wie folgt geändert:

1. Im § 50 Abs. 4 werden der Ausdruck "55 v.H." ersetzt durch den Ausdruck "51,5 %" und der Ausdruck "45 v.H." ersetzt durch den Ausdruck "40 %".
2. Im § 50 Abs. 4 entfällt der letzte Satz.
3. Im § 50 Abs. 5 entfallen die Worte "ohne die Ermäßigung nach dem letzten Satz".
4. § 50 Abs. 6 entfällt; die Absätze 7 und 8 erhalten die Bezeichnung 6 und 7. Im Abs. 7 (neu) tritt an Stelle der Zitierung "Abs. 7" die Zitierung "Abs. 6".
5. Im § 53 Abs. 1 lit. c wird die Ziffer "8" ersetzt durch die Ziffer "7".
6. Im § 65 wird die Ziffer "8" ersetzt durch die Ziffer "6".

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1987 in Kraft.